

Dieses Merkblatt ist bestimmt für Staatsangehörige der folgenden Staaten:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

1. Recht auf Familiennachzug

Staatsangehörige der oben aufgeführten Staaten haben gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen Anspruch auf Nachzug ihrer Familienangehörigen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

2. Personen, welche nachgezogen werden können

- a) Ehegatten;
- b) Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder Kinder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird;
- c) Verwandte der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers oder ihres/seines Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern oder Grosseltern, sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller für deren Unterhalt bisher aufgekomen ist und weiterhin aufkommt.

3. Wichtigste Voraussetzungen

Die nachzuziehenden Familienangehörigen müssen selbst nicht Bürgerinnen bzw. Bürger eines EU/EFTA-Mitgliedstaats sein.

3.1 Angemessene Wohnung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine angemessene Wohnung verfügen. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizerinnen und Schweizer am jeweiligen Wohnort gelten.

3.2 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht erwerbstätig sind, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familienangehörigen in der Schweiz verfügen.

4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind den Gesuchsformularen A1 und A2 beizulegen:

Nachzug des Ehegatten und von Kindern unter 21 Jahren durch Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer:

- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung
- Einverständnis des anderen Elternteils im Falle des gemeinsamen Sorgerechts, dass das Kind in die Schweiz übersiedelt
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis Vermieter)
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers

Nachzug des Ehegatten und von Kindern unter 21 Jahren durch selbständig Erwerbende und nicht erwerbstätige Personen:

- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder

- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung
- Einverständnis des anderen Elternteils im Falle des gemeinsamen Sorgerechts, dass das Kind in die Schweiz übersiedelt
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis Vermieter)
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die ganze Familie
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) **oder** schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen
- Aktuelle Bestätigung des Sozialamtes über den Bezug bzw. den Nichtbezug von Sozialhilfe

Nachzug von Eltern, Grosseltern, Enkeln oder Kindern über 21 Jahren:

- Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung)
- Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis Vermieter)
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers

Sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller selbständig erwerbstätig oder nicht erwerbstätig ist

- Aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise
- Aktuelle Bestätigung des Sozialamtes über den Bezug bzw. den Nichtbezug von Sozialhilfe
- Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die ganze Familie
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) **oder** schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen

5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen.

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.